

Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Lage des Plangebietes



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby einschließlich der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Barby unter <https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

vom 30.10.2025 bis einschließlich 03.12.2025

und im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Neben dem Planentwurf sind zu folgenden Themenblöcken Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Tiere und Pflanzen:
 - Umweltbericht
 - Artenschutzfachbeitrag mit Angaben zu Vorkommen von streng geschützten Arten
- Fläche und Boden:
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Salzlandkreises zum Vorentwurf mit Angaben zu den zu wartenden Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Vorhandensein von Kampfmittelverdachtsflächen
- Wasser:
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zum Vorentwurf zu Hochwasserrisikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Luft und Klima:
 - Umweltbericht
- Landschaft:
 - Umweltbericht
- Natura 2000-Gebiete:
 - Umweltbericht
- Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung
 - Umweltbericht
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalpflege zu archäologischen Kulturdenkmalen

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: Voigt@stadt-barby.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby/ Elbe, den 21.10.2025




Jörn Weiner
Bürgermeister